



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Amira Mohamed Ali
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 29. November 2021

Schriftliche Frage im Monat November 2021
Arbeitsnummer 11/108

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/108:

Mit welcher Begründung gestattet die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern ab dem 13. November nur den "Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche" (Quelle:<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/corona-tests-faq-1872540><<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/corona-tests-faq-1872540>>) anstatt dem Anspruch auf tägliche Tests und bewertet die Bundesregierung rückblickend die Aufhebung der Kostenfreiheit für die Antigen-Schnelltests ab dem 11. Oktober 2021 als Fehler, da dies nachweislich zur Reduzierung der Testkapazitäten geführt hat (Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/gratis-coronatest-101.html>) (bitte begründen)?

Antwort:

Mit der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 (BAnz AT 21.09.2021 V1), die am 11. Oktober 2021 in Kraft trat, war die allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehende kostenlose Bürgertestung ausgelaufen. Diese Entscheidung fiel in Übereinstimmung mit den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Länder vor dem Hintergrund, dass bis dahin allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht worden ist und die Übernahme der Kosten für alle Tests durch den Bund nicht länger angezeigt war.

Das aktuelle Infektionsgeschehen macht es erforderlich, sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel einzubeziehen und damit auch die regelmäßige Inanspruchnahme von Testmöglichkeiten als Bestandteil einer umfassenden Pandemie-Bekämpfungsstrategie zu gewährleisten. Ziel ist es,

Infektionsausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, Infektionsketten zu unterbrechen und für einen Schutz vor Überlastung unseres Gesundheitssystems zu sorgen. Mit der Wiedereinführung des Angebots der kostenlosen Bürgertestung für asymptomatische Personen zum 13. November 2021 wird sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger vorhandene Testmöglichkeiten in Anspruch nehmen können und nicht etwa aufgrund finanzieller Erwägungen auf die Inanspruchnahme verzichten. Die Bürgertestung nach § 4a TestV kann demnach mindestens einmal wöchentlich durchgeführt werden.

Antigenschnelltests standen auch in der Zeit vom 11. Oktober bis 13. November 2021 für wichtige Einsatzbereiche niederschwellig und kostenlos zur Verfügung. Darunter fielen beispielsweise Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben oder Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen. Der Bund stellte somit auch in diesem Zeitraum für einen großen Teil der Bevölkerung kostenlose Tests zur Verfügung. Zudem erhielten Personen zur Abklärung einer entsprechenden Symptomatik weiterhin im Rahmen der Krankenbehandlung eine kostenlose Testung bei ihrer Ärztin oder ihrem Arzt bzw. im Krankenhaus. Auch Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen hatten gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung weiterhin die Pflicht, Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal in der Woche Corona-Tests anzubieten.

Auf dem Markt standen und stehen weiterhin kostengünstige Selbsttests zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Pfeiffer', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.